

Rechtsschutzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ÖRAG
RECHTSCHUTZ

Unternehmen:

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Deutschland

Produkt:

Rechtsberatungs-Rechtsschutz für Sparkassen-Kunden

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Sonderbedingungen zum ÖRAG-Rechtsberatungs-Rechtsschutz für Sparkassen-Kunden: FMA SBRBS 450918, FMA SBRBX 450918, FMA SBRBY 450918). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Ausschnittsdeckung einer Rechtsschutzversicherung an: die telefonische Rechtsberatung.



Was ist versichert?

- ✓ Mit der Rechtsschutzversicherung bieten wir Ihnen eine telefonische Erstberatung durch einen von Ihnen ausgesuchten und beauftragten Rechtsanwalt an. Sie können sich in allen eigenen privaten Rechtsangelegenheiten beraten lassen, bei denen deutsches Recht anwendbar ist.

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Gesetzliche Gebühren Ihres Rechtsanwalts.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Wir übernehmen die Kosten je Versicherungsfall bis zu 190 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.



Was ist nicht versichert?

- x Sollte eine telefonische Erstberatung aufgrund der Komplexität des Falls bzw. aufgrund der Notwendigkeit der Einsicht in Unterlagen nicht möglich sein, übernehmen wir nicht die Kosten einer persönlichen Beratung bei einem Rechtsanwalt vor Ort.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es erfolgt keine Auskunft zum Bank- und Kapitalmarktrecht.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns und Ihren Anwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- Kostenverursachende Maßnahmen müssen Sie mit uns abstimmen, soweit dies für Sie zumutbar ist.
- Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die Kosten der Rechtsverfolgung so gering wie möglich gehalten werden. Hierzu sollten Sie uns oder Ihren Rechtsanwalt befragen.



Wann und wie zahle ich?

Ihr Versicherungsschutz ist eine Zusatzleistung zum jeweiligen Kontovertrag, den Sie mit Ihrem Kreditinstitut abgeschlossen haben, das dem Gruppenversicherungsvertrag zum telefonischen Rechtsberatungs-Rechtsschutz zwischen der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG und der S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG beigetreten ist. Daher ist der Versicherungsschutz für Sie inklusive. Der Versicherungsnehmer S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG ist verpflichtet, die Versicherungsprämien aus diesem Gruppenversicherungsvertrag an die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG zu zahlen.

**Wann beginnt und endet die Deckung?**

Die Versicherung beginnt mit Zustandekommen eines wirksamen Kontovertrags zwischen Ihnen und Ihrem Kreditinstitut, das dem Gruppenversicherungsvertrag beigetreten ist. Die Versicherung endet bei Beendigung Ihres Kontovertrags, des oben genannten Gruppenversicherungsvertrags oder dem Ausscheiden Ihres Kreditinstituts aus diesem Gruppenversicherungsvertrag.

**Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Da Ihr Versicherungsschutz fester Bestandteil Ihres Konto- oder Kreditkartenvertrages ist, entnehmen Sie bitte die Kündigungsmöglichkeiten für Ihr Konto oder Ihre Kreditkarte und damit auch für Ihren Versicherungsschutz den Vertragsunterlagen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Ihrem Konto oder Ihrer Kreditkarte.